



49 / 70 + 71

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. September 1998

NR.

1976

GERLAFINGEN: Gestaltungspläne „Dorfzentrum, Teil Hauptstrasse“ und „Dorfzentrum, Teil Gewerbestrasse“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Gestaltungspläne „Dorfzentrum, Teil Hauptstrasse“ und „Dorfzentrum, Teil Gewerbestrasse“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Dorfzentrum, Teil Gewerbestrasse“ schafft die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung einer verdichteten Überbauung. Damit wird eine massvolle Erweiterung des Dorfkerns ermöglicht. In erster Linie sind Nutzungen mit Publikumsverkehr vorgesehen. Entlang der Gewerbestrasse sollen Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Läden gefördert werden. Die notwendigen Parkplätze können oberirdisch erstellt werden.

Der Gestaltungsplan „Dorfzentrum, Teil Hauptstrasse“ ermöglicht die Realisierung einer Zentrumsüberbauung. Auch hier sind Nutzungen mit einem hohen Anteil an Publikumsverkehr vorgesehen. Für die Parkierung ist eine unterirdische Parkierungsanlage zu erstellen. In einem separaten Erläuterungsbericht werden die Planungen kommentiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Januar bis zum 13. Februar 1998. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Gestaltungspläne am 13. November 1997 vorbehältlich allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Gestaltungspläne „Dorfzentrum, Teil Hauptstrasse“ und „Dorfzentrum, Teil Gewerbestrasse“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Gerlafingen werden genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.3. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen (§ 74 Abs. 3 PBG).

Kostenrechnung EG Gerlafingen

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'500.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2) Bi/ds

Amt für Raumplanung (3), mit je 1 gen. Plan (später) [Q:\Daten_ARP\RRB_Entwürfe\Wasseramt\48_gp_dorfzentrum.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Wasseramt

Sekretariat Katasterschatzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4563 Gerlafingen, mit je 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen

Planungskommission der EG, 4563 Gerlafingen

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Gerlafingen: Genehmigung Gestaltungspläne „Dorfzentrum, Teil Hauptstrasse“ und „Dorfzentrum, Teil Gewerbe-strasse“ mit Sonderbauvorschriften).